


# PLANZEICHNUNG M 1:5000




## PLANZEICHENERKLÄRUNG

Es gilt die BauNVO von 1990

### I. DARSTELLUNGEN

 GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES

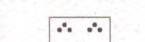
### ART DER BAULICHEN NUTZUNG

 WOHNBAUFLÄCHEN


 SONSTIGE SONDERGEBIETE  
ALTEN - UND PFLEGEHEIM /BETREUTES WOHNEN

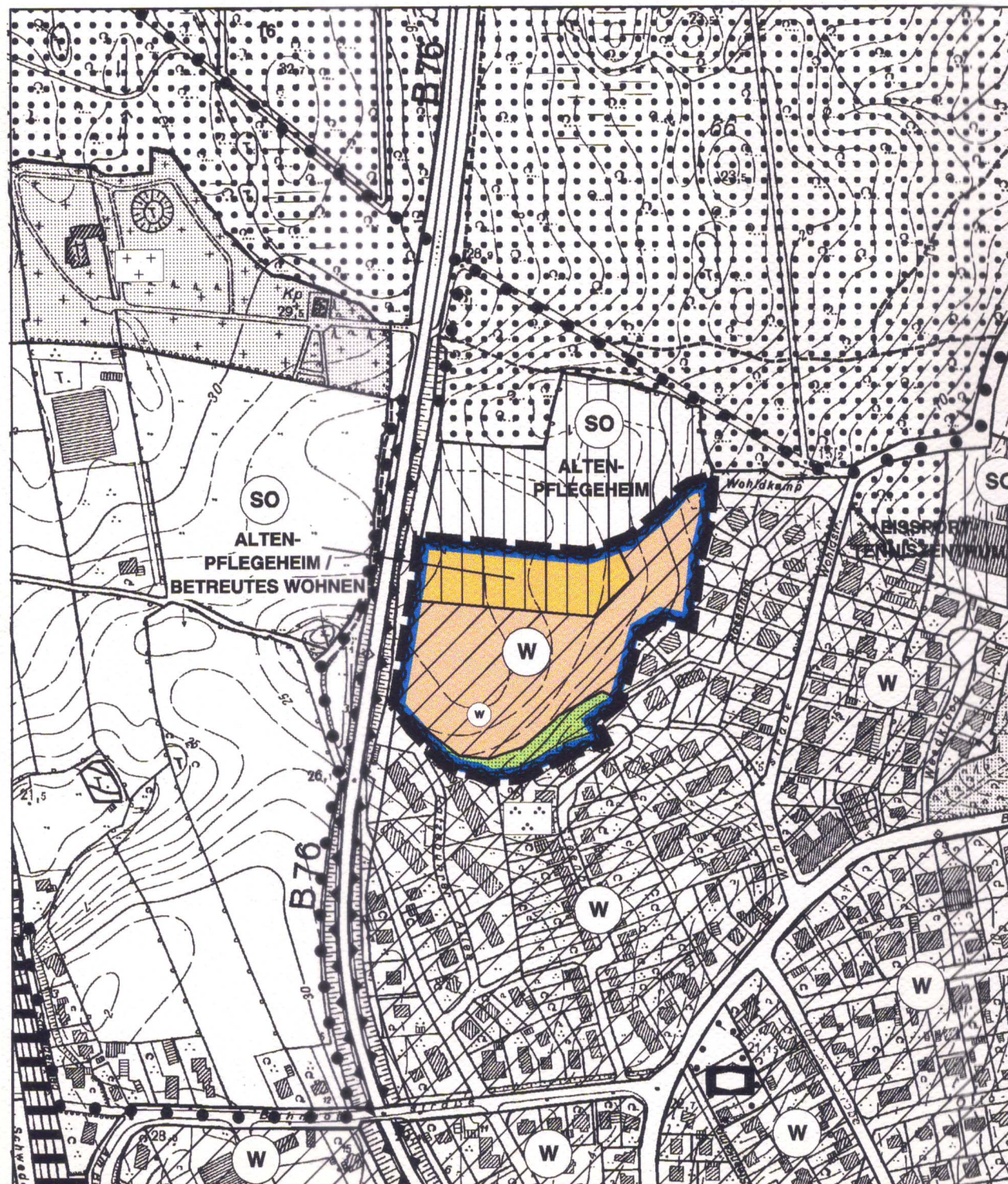
### GRÜNFLÄCHEN

 GRÜNFLÄCHEN

 PARKANLAGE

### NACHRICHTLICHE MITTEILUNGEN

 WASSERSCHONGEBIET



### RECHTSGRUNDLAGEN

§ 5, Abs. 2 Nr.1 BauGB  
§ 1 - 11 BauNVO  
§ 1 Abs.1 Nr. 1 BauNVO

§ 11 BauNVO  
§ 9, Abs. 1 Nr. 15 BauGB

§ 9, Abs. 1 Nr. 15 BauGB

## VERFAHRENSVERMERKE

- 1a) Der Planungs-, Bau- und Wegeausschuss hat am 08.02.2001 die Aufstellung des Entwurfs der 45. Flächennutzungsplanänderung beschlossen.
- 1b) Der Entwurf der 45. Flächennutzungsplanänderung einschließlich Erläuterungsbericht hat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (vom 27.08.1997) in der Zeit vom 17.08.2001 bis zum 17.09.2001 nach vorheriger am 09.08.2001 abgeschlossener Bekanntmachung in den "Lübecker Nachrichten-Teil Ostholstein Süd" und durch Aushang mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen in der Auslegungsfrist geltend gemacht werden können, während der Dienststunden öffentlich ausgelegt.

1c) Die 45. Flächennutzungsplanänderung wurde am 20.09.2001 von der Gemeindevertretung beschlossen.  
Timmendorfer Strand, *08.11.01*  
   
- Bürgermeister -

2) Die von der Gemeindevertretung am 20.09.2001 beschlossene 45. Flächennutzungsplanänderung der Gemeinde Timmendorfer Strand wurde mit Erlaß des Innenministers vom *17.02.02*, Az.: *11 698-512.11-55.92 (15.Ä.)* mit *Auflagen/Hinweisen* gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Timmendorfer Strand, *04.03.02*  
   
- Bürgermeister -  
1. Stellv. d. Bürgermeisters

3) Die Auflagen/Nebenbestimmungen wurden durch Beschluß der Gemeindevertretung vom \_\_\_\_\_ erfüllt. Die Hinweise sind beachtet. Die Erfüllung der Auflagen/Nebenbestimmungen wurde mit Erlaß/Bescheid des Innenministers vom \_\_\_\_\_, Az.: \_\_\_\_\_ bestätigt.

Timmendorfer Strand, *04.03.02*  
   
- Bürgermeister -  
1. Stellv. d. Bürgermeisters

4) Die Durchführung des Genehmigungsverfahrens zur 45. Flächennutzungsplanänderung sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und wo über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am *12.3.02* in den "Lübecker Nachrichten-Teil Ostholstein Süd" und durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215, Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Die 45. Flächennutzungsplanänderung wurde mit Beginn des *13.3.02* wirksam.

Timmendorfer Strand, *14.3.02*  
   
- Bürgermeister -  
1. Stellv. d. Bürgermeisters

## 45. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE TIMMENDORFER STRAND

für die Heringsche Koppel zwischen B 76, Altenheim, Rosenhain und Steenbeek.

PLANUNGSBÜRO OSTHOLSTEIN  
Ausgearbeitet nach den § 2 und 5 des BauGB im Auftrag der Gemeinde Timmendorfer Strand durch das Planungsbüro Ostholstein,  
Bahnhofstraße 40, 23701 Eutin, (Tel. 04521-7917-0)